

---

Aalen, 24. Oktober 2019

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde Ihnen zunächst den **Ablauf des Haushaltsplanverfahrens** erläutern, insbesondere für die neuen Mitglieder des Gemeinderats.

Nach der heutigen Etateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2020 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2023 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. November 2019 ausführlich erläutern. Anschließend können die Fraktionen des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 21. November 2019 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2019 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2020 am 19. Dezember 2019 verabschiedet werden kann.

Wir gehen momentan davon aus, dass wir mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans ab Mitte März 2020 rechnen können.

#### Zum **Ergebnishaushalt 2020:**

Der Haushaltsplanentwurf 2020 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 196,9 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 196,2 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 8 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen der großen Baugebiete wie Maiergasse in Wasseralfingen sowie Galgenberg-Ost resultieren. Diese Grundstücksveräußerungen können im Jahr 2019 nicht vollständig abgewickelt werden, so dass teilweise eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

In der Folge schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Überschuss in Höhe von rund 7,3 Mio. € ab (im Vorjahr rund 8,7 Mio. €). Es gelingt uns daher auch im Jahr 2020, alle Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies

---

hängt wesentlich mit den immer noch hohen Steuereinnahmen sowie zuvor genannten außerordentlichen Erträgen zusammen, trotz der steigenden Aufwendungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen sowie das städtische Personal.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2020 nach doppischem Recht, das im gesamten Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 verbindlich anzuwenden ist, **genehmigungsfähig**. Das **kamerale Haushaltsrecht** wird nun vollends ad acta gelegt.

Für die Aufstellung jedes einzelnen Haushaltsplans ist der **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2020 erreicht nach dem sehr guten vorausgegangenen Jahr nun mit rund 151,3 Mio. € (Vorjahr: rund 149,2 Mio. €) nochmals einen weiteren Höchststand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2020 Gewerbesteuern mit 45,5 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2020 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr 2018 bzw. 2019. Dabei ist der Hebesatz mit 380 Prozentpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit nunmehr rund 44,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2019 mit rund 44,2 Mio. €. Eine Steigerung um rund 0,2 Mio. €. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass in der Novembersteuerschätzung dieser Wert nochmals angepasst wird, was wir in der Fortschreibung zum Haushaltsplan 2020 berücksichtigen werden.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 42,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 43,4 Mio. € erwartet werden, was einer Reduzierung von rund 0,6 Mio. € entspricht.

---

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 9,6 Mio. € gegenüber rund 9,4 Mio. € in 2019 bei unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

Hinzu kommen noch der um rund 0,15 Mio. € höhere **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 6,95 Mio. € gegenüber dem Planansatz in 2019 mit rund 6,79 Mio. €.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist insgesamt mit rund 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 2,3 Mio. € veranschlagt aufgrund einer Anpassung von Rechtsvorschriften.

Diesen Steuereinnahmen stehen allerdings auch weiterhin sehr hohe **Umlagen** mit insgesamt rund 64,5 Mio. € (Vorjahr: 65,7 Mio. €) entgegen. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, sehr stark entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der Stadt Aalen in den finanzstarken Jahren 2018 ff. zugrunde gelegt wird. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2018 berechnet. Dabei geht die Stadt Aalen davon aus, dass der Ostalbkreis eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von bislang 32,0 Prozentpunkten anstrebt, die allerdings derzeit noch nicht fixiert ist. Daher hat die Stadt Aalen die berechnete Kreisumlage pauschal um rund 1 Mio. € im Haushaltsplanentwurf 2020 reduziert auf insgesamt rund 35,1 Mio. €. Sobald der Hebesatz im Kreistag beraten ist, findet die tatsächliche Anpassung der Kreisumlage in der Fortschreibung ihren Einklang.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 25,2 Mio. € (Vorjahr: rund 23,7 Mio. €) und die **Gewerbsteuerumlage** mit rund 4,2 Mio. € zu Buche. Die Reduzierung der Gewerbsteuerumlage um rund 3,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr hängt mit dem dauerhaften Wegfall des Fonds zur deutschen Einheit zusammen. Die Gewerbsteuerumlage ist darüber hinaus an die veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen gekoppelt. Somit würden zukünftig rund 90,8 % der erhaltenen Gewerbesteuern in der Stadtkasse verbleiben.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen rund 86,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 83,5 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller Aufgaben** in

---

den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung, sowohl für die Pflichtaufgaben als auch für die freiwilligen Leistungen.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ im Haushaltsplan 2020 vorgesehen? Welche weiteren **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** stehen dem verbleibenden Gesamtsteueraufkommen gegenüber?

Alle Themen rund um den **Ausbau der Bildung und Betreuung** haben ihren Niederschlag insbesondere bei den laufenden Zuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Umsetzung des Medienentwicklungsplans an den Schulen sowie weiterhin bei der Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäudeinfrastruktur. Daher sind auch im Haushaltsjahr 2020 rund 7,3 Mio. € allein für das Schulbausanierungsprogramm bei der Gebäudewirtschaft eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen zum Ausbau der Bildung und Betreuung sind hinreichend bekannt aufgrund der bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse.

Durch die zahlreichen Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt erhöhen sich folglich auch die planmäßigen **Abschreibungen** von bislang rund 12,1 Mio. € auf rund 12,4 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse sind mit rund 4,1 Mio. € relativ konstant aufgrund der tendenziell zurückgehenden Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des Stellenplans berechnet und belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt rund 52,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 49,5 Mio. €. Die deutliche Steigerung ist auch zurückzuführen auf den Ausbau von Kindertageseinrichtungen sowie der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter und Dienststellen sorgfältig berechnet und enthalten im Wesentlichen nur die **regulären Kostensteigerungen**.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind **Kreditzinsen** in Höhe von rund 1,01 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,15 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit der ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von 13 Mio. € zusammen.

Kommen wir nun zum **Investitionshaushalt 2020**:

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 53,0 Mio. € (Vorjahr: rund 53,3 Mio. €) an Auszahlungen und rund 31,6 Mio. € (Vorjahr: rund 28,0 Mio. €) an Einzahlungen.

Einzelne Maßnahmen mussten **neu veranschlagt** werden, da diese im Jahr 2019 aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der damit verbundenen vollständigen Auslastung der privaten Unternehmen nicht vergeben werden können oder der Zahlungsmitteleabfluss erst im Jahr 2020 erfolgen wird.

Bei den Investitionen sind grundsätzlich die **Folgekosten** zu berücksichtigen, die mit Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten. Es muss gewährleistet sein, dass die Stadt Aalen auch dauerhaft leistungsfähig bleibt und vorrangig ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig erfüllen kann.

Das Investitionsvolumen erreicht wiederum einen hohen Stand aufgrund der Maßnahmen und Projekte, die die Stadt Aalen in den kommenden Jahren umsetzen oder angehen wird. Es werden einige größere, teilweise auch vollständig neue Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung konsequent an- bzw. durchfinanziert, die aufgrund einer längeren Umsetzungsschiene in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich mit ersten Planungskosten anfinanziert wurden und nun auf der Zeitachse mit den Baukosten weiter nach vorne gerückt sind. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 werden wir bei den **Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs** im Gemeinderat am 7. November 2019 gemeinsam besprechen.

Aufgrund der hohen Investitionssummen, insbesondere durch die zahlreichen großen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung, ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan 2020 ff. gezwungen, **Kreditermächtigungen** einzuplanen. Die bisher vorhandenen **Liquiditätsreserven** sind zwischenzeitlich für außerordentliche Schuldentilgungen aufgebraucht sowie zur Finanzierung von Haushaltsermächtigungen aus 2019 reserviert.

Dadurch wird der rein rechnerische **Schuldenstand** der Stadt Aalen am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2023 wieder ein Niveau von voraussichtlich rund 50 Mio. € erreichen. Dabei ist eingeplant, dass sämtliche vorhandenen Geldanlagen (Bausparverträge sowie sonstige Geldanlagen) in diesem Zeitraum vollständig zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet sind.

Die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 2,3 Mio. €, beispielsweise für das Haushaltsjahr 2020, sind bereits im Haushaltsplanentwurf einkalkuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der zu Beginn geschilderten Ertragssituation ist es uns möglich, bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen und weitere Maßnahmen und Ausbauten der Infrastruktur in Angriff zu nehmen, sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten zur Weiterentwicklung der Gesamtstadt Aalen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung hinweisen, die wir noch gemeinsam erörtern werden.

Dennoch darf der Blick auf die mittel- bzw. auch langfristige Entwicklung der städtischen Finanzen dabei nicht fehlen. Die vielen, teilweise kostenintensiven Maßnahmen und Projekte in den nächsten Jahren, für die teilweise bereits Baubeschlüsse gefasst worden sind, müssen jetzt kassenmäßig abgewickelt werden. Darüber hinaus erfordern diese auch, dass die Folgekosten wie Abschreibungen und Unterhaltungsleistungen dauerhaft geleistet werden können.

Daher ist auch ein Blick auf die langfristige Entwicklung des Schuldenstandes zu werfen. In den letzten Jahren konnten wir diverse außerordentliche Schuldentilgungen durchführen, da die Liquiditätsreserven aufgrund der guten Ertragslage der Stadt Aalen vorhanden waren und zeitgleich die Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen oftmals erst viel später geleistet werden mussten. Nun stehen wir an einer gewissen Trendwende, die uns gegebenenfalls unsichere Finanzeinnahmen in den nächsten Jahren beschert und wir zudem verpflichtet sind, die begonnenen Baumaßnahmen auszuführen und zu bezahlen. Die Liquiditätsreserven in Form von Bausparguthaben usw. haben wir bei der Finanzierung der Ihnen vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung

bereits vollständig eingeplant, so dass sich der voraussichtliche, rechnerische Schuldenstand zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums auf rund 50 Mio. € belaufen wird.

Ich möchte daher an meine letztjährige Haushaltsrede anknüpfen und insbesondere auch den neuen Mitgliedern des Gemeinderats Folgendes gerne mit auf den Weg für die anstehenden Haushaltsberatungen geben:

Auch in Zeiten guter gesamtwirtschaftlicher Lage bedarf es bei jedem Baubeschluss einer sorgfältigen Überprüfung und Abwägung, da es sich stets um die Verwendung von öffentlichen Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und insbesondere unserer ansässigen Unternehmen handelt. Wir können mit den Steuergeldern sehr wohl die im Haushaltsplanentwurf 2020 eingeplanten Maßnahmen umsetzen und damit sehr viel für die Gesamtstadt Aalen erreichen, allerdings mit dem nötigen Maß und Ziel. Überschwänglichkeit in Form von unangemessenen Freiwilligkeitsleistungen und Unwirtschaftlichkeit in der Form, dass Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, sind weder vertretbar noch geboten. Auch in Aalen nicht. Wir stehen nun an einer gewissen Trendwende. Es gilt die Zeichen der Zeit wachsam zu beobachten, zu erkennen und mit einem ganzheitlichen Blick kluge Entscheidungen zu treffen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, indem wir zukünftig wieder verstärkt realisieren müssen, was ist Pflicht und was ist Kür.

Der von der Stadt Aalen eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2020 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2023 wird nun in die Hände des Gemeinderats gegeben. Und ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass dieser Haushaltsplan 2020 wiederum eine enorme Herausforderung für unsere städtischen Ämter und Dienststellen darstellt. Wir bitten daher um Ihre konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung dieses Aufgabenspektrums und möchten den Gemeinderat ausdrücklich ermuntern, die Rathausmannschaft im Zuge der unterjährigen Beratungen und Entscheidungen in den gemeinderätlichen Gremien bei der Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms tatkräftig zu unterstützen.

Oberstes Prinzip unseres Handelns, insbesondere auch gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen mit all ihren

Aufgaben darzulegen. Daher gilt es insbesondere mit Weitsicht die Entwicklung der Finanzen zu beobachten und ggf. frühzeitig Kurskorrekturen vorzunehmen. Wir haben zwar bereits Vieles aufs Gleis gesetzt, allerdings sollte der Zug auch in die richtige Richtung unterwegs sein...

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister Herrn Rentschler, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2020 mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth samt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis zuletzt an der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit viel Engagement gearbeitet haben.

gez.

Daniela Faußner